

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2007

Nr. 2007/2078

Einwohnergemeinde Matzendorf: Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Ausgangslage

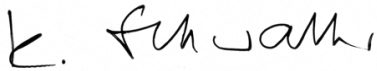
Die Einwohnergemeinde Matzendorf unterbreitet dem Regierungsrat die von der Gemeindeversammlung am 25. Juni 2007 beschlossenen Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 20. September 1993 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit den Änderungen werden Absatz c im § 8 und Absatz 3 im § 11 des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren ersatzlos gestrichen. Diese Streichungen sind rechtlich in Ordnung und können genehmigt werden.

3. Beschluss

Die Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Aufhebung von § 8 Buchstabe c) und § 11 Absatz 3) werden genehmigt und rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Bau- und Justizdepartement/Rechtsdienst (tw)

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Baukommission Matzendorf, 4713 Matzendorf, mit 1 neu gedruckten Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Einwohnergemeinde Matzendorf, 4713 Matzendorf, mit 1 neu gedruckten Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Matzendorf: Die Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (Streichung Absatz c von § 8 und Absatz 3 von § 11) werden genehmigt.“)